**Motion**

**Totalrevision Steuergesetz**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das kantonale Steuergesetz einer Totalrevision zu unterziehen und Anpassungen vorzuschlagen. Dabei sind Änderungen bei allen Steuerarten für natürliche und juristische Personen inklusive der Nebensteuern und Abzüge wie auch die Ausgestaltung der Tarif- und Progressionsstufen zu prüfen.

Begründung:
Die letzte grössere Revision des Steuergesetzes fand 2009 statt. Seither hat sich die finanzielle Situation des Kantons Luzern nur ungenügend entwickelt und es besteht weiterhin eine grosse Finanzierungslücke. Nebst mehreren Abbaupaketen von gegen 500 Millionen Franken sind auch Massnahmen auf der Einnahmenseite nötig. Einzelne Anpassungen wurden abgelehnt mit dem Verweis auf Einzelmassnahmen, welche in einem Gesamtkontext zu beurteilen wären. Die Ablehnung der Erhöhung des Steuerfusses im Mai 2017 hatte auch damit zu tun, dass kein Gesamtpaket, sondern eine einzelne Erhöhung vor allem zu Lasten der natürlichen Personen vorgesehen war.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Kantonsfinanzen bedingt eine ausgewogene Lösung auch mit Mehreinnahmen nach all den Abbaumassnahmen. Eine mehrheitsfähige Lösung bedingt aber auch eine ausgewogene Verteilung der Mehreinnahmen und faire Beteiligung aller wirtschaftlichen Kreise.

Luzern, 22. Januar 2017

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jörg Meyer | | Helene Meyer | |
| David Roth | | Yvonne Zemp | |
| Ylfete Fanaj | | Urban Sager | |
| Marcel Budmiger | | Sara Agner | |
| Giorgio Pardini | | Susanne Truttmann | |
| Michael Ledergerber | | Marianne Wimmer | |
| Josef Schuler | | Hasan Candan | |
| Peter Fässler | | Andy Schneider | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |